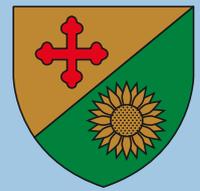


Gemeinde-Nachricht



Tulbing

www.tulbing.at



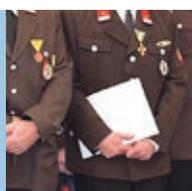
Am Nikolaustag, dem 6. Dezember, kam der Nikolaus auch zu allen unseren Kindern in der Volksschule und den Kindergärten. Mit großer freudiger Erwartung wurde er begrüßt und herzlich willkommen geheiß. Der Nikolo hatte für jedes Kind auch ein Säckchen mit Naschereien dabei. Das war eine große Aufregung in der Unterrichtsstunde. Im Bild sehen wir die Kinder der 3a Klasse mit ihrer Lehrerin Frau Nicole Huss und mit Direktorin Sonja Kainzbauer.



Ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage
und die besten Glückwünsche für 2023
wünschen Ihnen die Gemeindeverwaltung,
die Gemeinderäte und Ihre Bürgermeisterin!



Heizkosten-
zuschuss | 7



Auszeichnungstag
der Feuerwehren
| 14

Als Beilage in der Gemeindenachricht
finden Sie den **Müllabfuhrplan 2023**
sowie den **Heurigen- und Veran-
staltungskalender 2023** (auch auf
der Website ersichtlich).



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Seit drei Monaten darf ich gemeinsam mit meinem Team die Geschicke unserer wunderschönen Gemeinde lenken. Bereits nach kurzer Zeit habe ich festgestellt, dass es eine sehr schöne, abwechslungsreiche, aber auch fordernde Arbeit ist. Täglich mache ich neue Erfahrungen.

Wir haben in den letzten Jahren viele Projekte umgesetzt, die natürlich zum Teil auch mit Darlehen finanziert wurden. Die angespannte Situation macht auch vor den Gemeinden nicht halt. Der Budgetplan für das Jahr 2023 sieht Mehrkosten von ca. 1 Mio. € vor, die sich aus den steigenden Energie- und Zinskosten sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen zusammensetzen. Leider muss ich Ihnen hier auch mitteilen, dass sich die oben angeführten Kostensteigerungen auch auf die Gemeindeabgaben auswirken. Es fällt mir nicht leicht, aber wir mussten in der letzten Gemeinderatssitzung unter anderem auch die Wasser- und die Kanalgebühren erhöhen. Genauere Informationen finden Sie im Blattinneren.

Durch die angespannte finanzielle Situation wird es auch in unserer Gemeinde Personen geben, für die die generellen Preiserhöhungen eine schwere Belastung darstellen.

Ich bin daher sehr dankbar, dass wir vor einigen Jahren den Sozialfonds von „Gesundes Tulbing“ eingerichtet haben. Der Sozialfonds wird das Jahr hindurch von den unterschiedlichsten Institutionen, Vereinen sowie Klein- und Großspendern gespeist. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die immerwährende Spendenbereitschaft bedanken. Wenn Sie Unterstützung aus dem Fonds benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen am Gemeindeamt Frau Martina Koller und Frau Brigitte Mann. Man wird Ihnen gerne weiterhelfen. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich auch bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Tulbing für ihren geleisteten Einsatz im abgelaufenen Jahr bedanken. Besonders bedanken möchte ich mich auch für die Unterstützung, die mir seit meiner Amtsübernahme zuteil geworden ist.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und schöne Stunden im Kreise Ihrer Familie sowie alles Gute für das neue Jahr 2023.

Ihre

Anna Haider
Bürgermeisterin

Gemeindeamt

Tel: 02273/22 49, Fax: DW-9,
gemeinde@tulbing.gv.at
www.tulbing.at oder www.tulbing.gv.at

Das Gemeindeamt hat wie folgt geöffnet:
Di., Mi., Fr.: 08.00 h - 12.00 h
Do: 17.00 h - 19.00 h

Öffnungszeiten

Postpartner



Montag:	07.00 h - 10.00 h
Dienstag, Mittwoch:	08.00 h - 12.30 h
Donnerstag:	15.00 h - 19.00 h
Freitag:	08.00 h - 12.00 h

Während der Öffnungszeiten ist der Postpartner (3434 Katzelsdorf am Gemeindeamt) unter der Tel. 02273/2249-50 erreichbar.

In dringenden Fällen außerhalb der Amtszeiten wählen Sie bitte: 02273/22 49 und nach dem Ansagetext Taste 2 drücken – Sie werden mit einer Handynummer verbunden. Sollten Sie auf die Mailbox gelangen, ersuchen wir Sie, eine Telefonnummer zu hinterlassen, um einen Rückruf zu ermöglichen.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Tulbing, Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm.in Anna Haider; Fotos: Haider, Mann, Schellander, Kainzbauer, Eckerl, Ingram Image, zVg.; Satz: Werbeagentur Irlacher OG, Tulbing



30er Zone bei der Volksschule verordnet

Aufgrund der Erweiterung des Siedlungsgebietes sowie des Neubaus des Kindergartens bei der Volksschule in Tulbing wurde eine 30er Zone seitens der Gemeinde überlegt. Im hiezu beauftragten Gutachten wurde Folgendes festgestellt:

Die Rahmenbedingungen in der Dammgasse, in der Harmoniegasse und im nördlichen Abschnitt der Feldgasse zeigen, dass eine Verordnung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 erforderlich ist, um die Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen, insbesondere jedoch jener im Aktivverkehr zu Fuß oder mit dem Rad, gewährleisten bzw. erhöhen zu können. Die Verkehrssicherheit während der intensiven Bring- und Holzeit bei der Volksschule Tulbing kann nur durch ein niedriges Geschwindigkeitsniveau sichergestellt werden, da Kinder einen besonderen Schutz im Straßenraum benötigen.

Aufgrund des Ergebnisses dieses verkehrstechnischen Gutachtens ordnet die Bürgermeisterin als zuständiges Organ gem. § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 BGBL.159 in der derzeitigen Fassung folgende Verkehrsbeschränkung an:

Erlassung eine Zonenbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Dammgasse in Tulbing.

Die Verordnung wird Anfang des Jahres 2023 mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft treten. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung soll durch die Überwachung der örtlichen Exekutive gewährleistet werden.



Die rot markierten Straßenteile werden als Zone 30 geführt.

Verstärkung unseres Teams am Gemeindeamt

Herzlich willkommen!

Ing. Peter Zazworka

Nachdem sich Herr Ing. Rainer Klug, unser Mitarbeiter im Kanal-, Straßen- und Bauwesen, entschlossen hat, beruflich neue Wege zu gehen, wurde mit Herrn Ing. Peter Zazworka, Bautechniker aus Königstetten, eine geeignete Nachbesetzung gefunden. Sein beruflicher Werdegang umfasst wertvolle Erfahrungen in den Bereichen IT sowie Hoch- und Tiefbau.



Bianca Tili

Seit Mai verstärkt sie unser Team, zunächst im Postpartner-, nun im Verwaltungsbereich und in der Buchhaltung. Frau Tili kommt aus Tulbing, ist verheiratet, Mutter von 2 Kindern und absolvierte von 1992 bis 1997 die HAK Tulln.



Wir wünschen den beiden viel Erfolg und Freude bei ihren neuen Aufgaben.



Niederösterreichische Landtagswahl am 29.01.2023

Am **29. Jänner 2023** wird der **Niederösterreichische Landtag** neu gewählt. **Wahlberechtigt** sind Männer und Frauen, die am Stichtag (18.11.2022) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Tulbing haben und am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Jänner eine „**Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl versendet wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 29. Jänner 2023 im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen. Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeit-

punkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. Jänner 2023, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr möglich.

Wählen mit Wahlkarten:

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens 29.01.2023 um 6:30 Uhr bei der Gemeinde einlangen
- Durch persönliche Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen
- in jenen Wahllokalen in jeder NÖ Gemeinde am Wahltag, welche Wahlkarten entgegennehmen

Wahltag, Sonntag 29.01.2023

Die Wahl ist in folgenden Wahllokalen und zu folgenden Zeiten möglich:

Sprengel 1: Amtshaus, Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf
07.00 - 14.00 Uhr,

Sprengel 2: FF Tulbing, Hauptstraße 25, 3434 Tulbing
07.00 - 14.00 Uhr

Sprengel 3: Berghotel Tulbingerkogel, 3001 Tulbingerkogel
08.00 - 11.00 Uhr

Sprengel 4: FF Chorherrn, Höhenstraße 25, 3430 Chorherrn
08.00 - 11.00 Uhr

Sprengel 5: FF Wilfersdorf (I. Stock), Grube 8, 3434 Wilfersdorf
07.00 - 14.00 Uhr

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!





Budget 2023 im Gemeinderat beschlossen

Der Voranschlag wurde nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 erstellt. Diese fordert 2 Haushalte, den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt.

Der Ergebnishaushalt (EHH), ähnlich der aus der Privatwirtschaft bekannten Gewinn- und Verlust-

rechnung, gibt Aufschluss über Aufwendungen und Erträge während eines Haushaltsjahres.

Der Finanzierungshaushalt (FHH) entspricht einer Cash-Flow-Rechnung, er geht der Frage nach, ob die Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Zahlungsmitteln das Auslangen findet.

Operative und investive Gebarung Gruppe / Bezeichnung	Finanzierungshaushalt (FHH)		Ergebnishaushalt (EHH)	
	Einnahmen	Ausgaben	Erträge	Aufwendungen
0 Allgemeine Verwaltung	€ 106.800,00	€ 888.900,00	€ 106.800,00	€ 895.500,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 61.600,00	€ 173.000,00	€ 90.800,00	€ 218.500,00
2 Unterricht, Sport und Wissenschaft	€ 418.900,00	€ 1.777.300,00	€ 459.200,00	€ 1.747.300,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 16.200,00	€ 206.300,00	€ 16.300,00	€ 213.200,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ -	€ 583.900,00	€ -	€ 583.900,00
5 Gesundheit	€ 169.600,00	€ 1.091.900,00	€ 18.900,00	€ 939.300,00
6 Straßen- und Wasserbau	€ 381.300,00	€ 581.900,00	€ 325.400,00	€ 493.400,00
7 Wirtschaftsförderung	€ 19.000,00	€ 42.400,00	€ 17.000,00	€ 35.500,00
8 Dienstleistungen	€ 2.498.900,00	€ 2.881.500,00	€ 2.428.300,00	€ 2.568.500,00
9 Finanzwirtschaft	€ 4.041.700,00	€ 32.500,00	€ 4.047.400,00	€ 32.500,00
Gesamt	€ 7.714.000,00	€ 8.259.600,00	€ 7.510.100,00	€ 7.727.600,00
Geldfluss		-€ 545.600,00	Nettoergebnis	-€ 217.500,00

Im FHH sind folgende Investitionstätigkeiten (Projekte) enthalten:	
Photovoltaikanlagen	€ 154.100,00
Gemeindestraßen	€ 369.800,00
Güterwege	€ 19.000,00
Gesamt	€ 542.900,00

Schuldendienst 2023	
Anfangsstand	€ 12.967.700,00
Zugang	€ 106.400,00
Tilgung	€ 988.300,00
Endstand	€ 12.085.800,00
Zinsen	€ 399.900,00

Wichtige Zahlen (Auszug FHH)	Einnahmen	Ausgaben
Grundsteuer A	€ 9.200,00	
Grundsteuer B	€ 272.700,00	
Kommunalsteuer	€ 287.800,00	
Hundeabgabe	€ 20.800,00	
Aufschließungsabgabe	€ 42.000,00	
Verwaltungsabgabe	€ 13.500,00	
Gebrauchs- und sonstige Abgaben	€ 69.200,00	
Summe Gemeindeabgaben	€ 715.200,00	
Ertragsanteile	€ 3.139.000,00	
NÖ Krankenanstaltenbeiträge (NÖKAS)		€ 840.000,00
Sozialhilfeumlage		€ 437.000,00



„Tulbinger Zehner“

In den letzten zwei Jahren wurden GemeindebürgerInnen als Dankeschön für die Pflege des öffentlichen Gutes (Rabatte, Grünstreifen, etc.) Gutscheine überreicht, die in Betrieben der Gemeinde eingelöst werden können. Da immer wieder die Nachfrage eines möglichen Erwerbes dieser Gutscheine kam, wird dem Wunsch nun Rechnung getragen und der „Tulbinger Zehner“ am Gemeindeamt zum Verkauf angeboten. Die Gutscheine sind in nahezu allen Betrieben der Gemeinde einlösbar. Diesen „Betriebekatalog“ erhalten Sie beim Erwerb bzw. kann auf der Homepage der Gemeinde www.tulbing.at

abgerufen werden. Falls Sie Gutscheine verschenken möchten – vielleicht auch schon als Weihnachtsgeschenk – können Sie diese gerne am Gemeindeamt beim Bürgerservice zu den Öffnungszeiten erwerben.

Falls Sie als Betrieb auch aufgenommen werden möchten, von uns aber noch nicht kontaktiert worden sind, melden Sie sich gerne bei Frau Margit Eckerl, Tel. 02273/2249-14.



Gebühren- und Abgabeanpassungen für 2023

In den letzten Gemeinderatssitzungen wurden die von der Gemeinde zur Vorschreibung gelangenden Abgaben behandelt. Im Hinblick der auch die Gemeinde treffenden Preisentwicklungen der Ausgaben, vor allem der massive Anstieg im Energie-, Zinsen- und Baukostensektor, und den Vorgaben des Landes NÖ, in den Gebührenhaushalten kostendeckend zu arbeiten, hat leider auch bei den folgenden Abgaben eine Anpassung der Gebühren ab den 01.01.2023 zur Folge.

Demnach wurden im Gemeinderat folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

Einheitssatz der Aufschließungsabgabe:	€ 700,00	(von € 500,00 seit 2011)
Kanalanschlussgebühr		
für Anschluss Schmutzwasser:	€ 20,46	(von € 15,17 seit 2016)
für Anschluss Regenwasser:	€ 6,79	(von € 5,67 seit 2016)
Kanalbenutzungsgebühr:	€ 3,38	(von € 2,40 seit 2016)
Wasseranschlussgebühr:	€ 10,52	(von € 7,50 seit 2011)

Valorisierung gem. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.03.2021 bei

Wasserbezugsgebühr:	€ 2,27	(von € 2,15 seit 2022)
Wasserbereitstellungsgebühr:	€ 45,00	(von € 40,00 seit 2020)

Der Gemeindeabfallverband in der Region Tulln nimmt die jährliche Valorisierung der Müllgebühren entsprechend seines Grundsatzbeschlusses ab 01.01.2023 vor. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt hier **9,33%**. Demnach werden die jährlichen Müllgebühren einer z.B.: 120L Restmülltonne von netto € 145,35 auf netto **€ 158,94** angehoben.

Alle Gebührenangaben sind entsprechend der Verordnungen mit dem Nettobetrag angegeben. Es gelangen zusätzlich 10% USt zur Vorschreibung (mit Ausnahme des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe, hier kommt keine Umsatzsteuer zur Verrechnung).

Durch diese Gebührenerhöhungen wird es für einen 4-Personenhaushalt mit einer Wohnnutzfläche von angenommenen 170m², einem geschätzten Wasserverbrauch von 150m³ und einer 240L Restmülltonne zu einer **jährlichen Mehrbelastung** an diesen Gemeindeabgaben in Höhe von € 236,62 brutto kommen.

An dieser Stelle möchten wir auf den von der Marktgemeinde Tulbing ins Leben gerufenen **Sozialfonds** für in Not geratene BürgerInnen hinweisen. Es sollen damit Unterstützungsmaßnahmen für Personen geschaffen werden, die sich in einer finanziellen

Notlage befinden und daher nicht mehr in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnung, Ausbildung oder Erhaltung der Gesundheit zu verfolgen. Die Anspruchsberechtigung ist nicht an ein bestimmtes Einkommen

gebunden, sondern es werden einmalige Unterstützungszahlungen zu Ihrer aktuell schwierigen Situation gewährt. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe aus dem Fonds zu beantragen, in diesen schweren Zeiten in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten, ist schnell möglich. Für einen Zuschuss bzw. deren Abwicklung melden Sie sich gerne bei Gesundes Tulbing, Frau Brigitte Mann, Tel.: 02273/2249-11 oder Gemeindeamt, Frau Martina Koller, Tel.: 02273/2249-13. Der Erstkontakt für die Unterstützung kann auch durch andere Personen – Nachbarn, Bekannte, Verwandte – erfolgen. Ihre Anliegen werden selbstverständlich vertraulich im Sozialausschuss behandelt werden.

Ab ins Gelbe – Änderung der Österreichischen Verpackungsverordnung Umstellung in NÖ mit 01.01.2023

Zur Erreichung der Vorgaben des EU Kreislaufwirtschaftspaketes musste die Österreichische Verpackungsverordnung abgeändert werden. Demnach sind **ab 01.01.2023 alle Verpackungsmaterialien außer Glas und Papier über den „Gelben Sack“ zu entsorgen**. Die Anzahl der Säcke je Rolle wird deswegen auf 13 Stück und auch die Abfuhrintervalle auf 13 Abfahren im Jahr erhöht werden.

Die gelben Säcke sind weiterhin in gewohnter Weise am Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten kostenlos erhältlich. Die Metall-Sammelbehälter der Kleinsammelzentren werden Anfang Jänner eingezogen.

Die genaue Handhabung der Trennung wird in einem Folder im Blattinneren dargestellt.



Heizkostenzuschuss 2022/2023

NÖ Heizkostenzuschuss & Sonderförderung & Heizkostenzuschuss Gemeinde Tulbing

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren.



©Ingrammage

Anspruchsberechtigt sind:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing schließt sich dieser Förderung an und hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 die Auszahlung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses 2022/2023 in der Höhe von € 300,00 an die anspruchsberechtigten Personen (entsprechend der Richtlinien Land NÖ) beschlossen.

Der gesamte Zuschuss von Land und Gemeinde beträgt damit € 600,00 für die Heizperiode 2022/2023.

Beide Anträge liegen am Gemeindeamt auf (Zuschuss Land NÖ und Gemeinde) bzw. können von unserer Gemeindeforum: www.tulbing.at unter Bürgerservice > Informationen > Förderungen heruntergeladen werden und sind **bis spätestens 31.03.2023**

Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2022

	in €
Alleinstehend	1.030,49
Alleinerziehend, 1 Kind	1.189,49
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.348,49
Alleinerziehend, 3 Kinder	1.507,49
Ehepaar, Lebensgefährte	1.625,71
Paar, 1 Kind	1.784,71
Paar, 2 Kinder	1.943,71
Paar, 3 Kinder	2.102,71
jede weitere erwachsene Person	595,22

Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 159,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2022

	in €
Alleinstehend	1.202,24
Alleinerziehend, 1 Kind	1.387,73
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.573,22
Alleinerziehend, 3 Kinder	1.758,71
Ehepaar, Lebensgefährte	1.896,66
Paar, 1 Kind	2.082,15
Paar, 2 Kinder	2.267,64
Paar, 3 Kinder	2.453,13
jede weitere erwachsene Person	694,42

Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 159,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

unter Vorlage der entsprechenden Nachweise am Gemeindeamt einzureichen. Sollten Sie bei der Antragstellung Hilfe benötigen, so können Sie sich gerne an unsere Damen des Bürgerservices wenden, Tel.: 02273/2249-11. Diesfalls ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Christbaumentsorgung

Sprengel 1: Katzelsdorf, Wilfersdorf, Chorherrn
Montag, 09.01.2023

Sprengel 2: Tulbing, Tulbingerkogel
Dienstag, 10.01.2023



An alle HundehalterInnen und jene, die es noch werden wollen

Ende Jänner 2023 wird von der Marktgemeinde Tulbing die für das Kalenderjahr 2023 zu entrichtende Hundeabgabe vorgeschrieben (Gesetzliche Fälligkeit für die Jahresabgabe 2023: 15.02.2023). Denken Sie bitte daran, sollte die Hundeabgabepflicht ab 2023 nicht mehr bestehen:

Hund wurde abgegeben, ist verzoogen oder verstorben, ist der Gemeinde bis spätestens 31. Dezember 2022 (sofern nicht bereits gemacht) schriftlich eine Meldung zu erstatten (abgaben@tulbing.gv.at, Fax: 02273/2249-9, Briefform) und die Hundeabgabemarke zurückzugeben bzw. ein schriftlicher Vermerk über den Verbleib der Hundemarke anzugeben.

Gleichzeitig informieren wie Sie über die mit 1. Juni 2023 in Kraft tretenden Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes:

Der NÖ Landtag hat am 7. Juli 2022 eine Novelle zum NÖ Hundehaltegesetz beschlossen, die am 1. Juni 2023 in Kraft treten wird. Durch diese Änderungen sollen die Sicherheitsstandards im Zusammenleben zwischen Mensch und Hund erhöht werden. Aus diesem Grund müssen in Zukunft alle Hundehalter und Hundehalterinnen gewisse Grundkenntnisse über die Hundehaltung (Sachkundenachweis) und eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorweisen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Sachkundenachweis (NÖ Hundepass) für alle HundebesitzerInnen

- eine Schulungsstunde bei einem Tierarzt/ Tierärztin
- zwei Schulungsstunden bei fachkundigen Personen

Verpflichtende Hundehaftpflichtversicherung

- für jeden Hund

Obergrenze an Tieren

- nur mehr max. fünf Hunde pro Haushalt

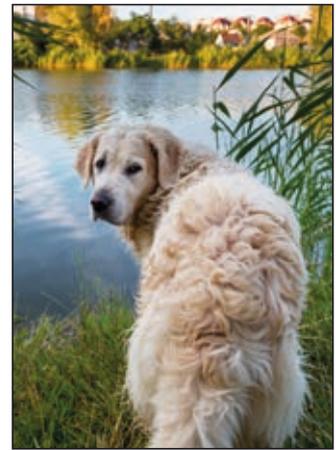
Vorzuweisende Unterlagen bei Anmeldung:

Hundehaftpflicht für jeden Hund – bisher nur bei „Listenhunden“

Sachkundenachweis Nachfrist von sechs Monaten zum Erbringen des Nachweises

Da die Novelle erst am 1. Juni 2023 in Kraft tritt, gelten die nun beschlossenen Änderungen grundsätzlich nur für jene Hunde, die neu (also ab dem 1. Juni 2023) in der Gemeinde gehalten werden. Allerdings haben jene Personen, die zum Zeitpunkt des

Inkrafttretens der Novelle bereits einen Hund halten, binnen zwei Jahren (also bis spätestens 1. Juni 2025) den Nachweis einer (angepassten) Haftpflichtversicherung zu erbringen. Damit soll gewährleistet werden, dass in Hinblick möglichst alle Schadensfälle versicherungsmäßig abgedeckt sind.



© Ingrammage

Reduzierter Betrieb im Gemeindegemeinschaftszentrum

Im Jänner und Februar ist das Gemeindegemeinschaftszentrum nur an folgenden Terminen geöffnet:

Samstag	24.12.2022	geschlossen
Dienstag	27.12.2022	offen
Samstag	31.12.2022	geschlossen
Dienstag	03.01.2023	offen
Samstag	07.01.2023	geschlossen
Dienstag	10.01.2023	offen
Samstag	14.01.2023	offen
Dienstag	17.01.2023	geschlossen
Samstag	21.01.2023	geschlossen
Dienstag	24.01.2023	offen
Samstag	28.01.2023	offen
Dienstag	31.01.2023	geschlossen
Samstag	04.02.2023	geschlossen
Dienstag	07.02.2023	offen
Samstag	11.02.2023	offen
Dienstag	14.02.2023	geschlossen
Samstag	18.02.2023	geschlossen
Dienstag	21.02.2023	offen
Samstag	25.02.2023	offen
Dienstag	28.02.2023	geschlossen

Vorschau:

Samstag	23.12.2022	geschlossen
Samstag	30.12.2022	geschlossen

Ab 01.03.2023

ist das Sammelzentrum wieder jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und jeden Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet.



Der Winter steht vor der Tür – und damit auch der Winterdienst

Der Winter hat sich am 19.11.2022 bereits von seiner besten Seite gezeigt, Schnee bis in die Niederungen jedoch ohne erforderlichen Einsatz unseres Winterdienstes. Die Gemeinde ist mit ihren Räumungsfahrzeugen, Streusplitt und Salzvorräten bestens gerüstet. 4 Mitarbeiter des Bauhofes und 2 externe Firmen sind für die Schneeräumung und Bestreuung auf den Gemeindestraßen im Einsatz oder halten sich mit eingeteilten Bereitschaftsdiensten zur Verfügung. Das zugeteilte Räumungsgebiet benötigt für jeden Mitarbeiter einen Einsatz von ca. 6 Stunden. Haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Verkehrswege zur gleichen Zeit geräumt werden

können und passen Sie bitte gegebenenfalls Ihre Fahrweise an die winterlichen Verhältnisse an. Bitte bedenken Sie in dieser Zeit beim Abstellen Ihres Fahrzeuges auch, dass genügend Fahrbahnrestbreite für den Einsatz etwaiger Winterdienstfahrzeuge gegeben sein muss.

Nicht nur der Gemeinde auch den EigentümerInnen eines Grundstückes im Ortsgebiet, das an Verkehrsflächen angrenzt, wurde gesetzlich der Winterdienst verordnet. Sie müssen die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 – 22:00

Uhr von Schnee und Glatteis freihalten. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Beachten Sie, dass Sie als GrundeigentümerIn bei mangelhafter Erfüllung dieser Pflicht im Fall von Stürzen und Verletzungen zu Schadenersatz herangezogen werden können.



Radweg Königstetten - Tulbing

Bereits im September 2021 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Radweg Königstetten - Tulbing zu gründen. Ziel war eine gemeindeübergreifende Errichtung eines Radweges von Königstetten nach Tulbing, welcher nördlich des Hauptgrabens von der Dammgasse (hinter dem Veranstaltungszentrum) nach Königstetten verläuft.

Die ARGE hat ihre Arbeit geleistet und im September heurigen Jahres wurde in beiden Gemeinderäten der Beschluss zur Auftragsvergabe gegeben. Den Zuschlag erhielt die Fa. Pittel+Brausewetter nach den Bestimmungen des Bundesvertragsgesetzes. Die Gesamtbaukosten betragen rund € 431.000,00 (inkl. USt). Die Projektkosten werden im Verhältnis 73% von

Königstetten und 27% von Tulbing getragen. Die Förderung für den Bau des Radweges beträgt seitens des Landes NÖ zwischen 50% bis 60% der Baukosten. Der Baubeginn erfolgte am 19. Oktober, die Arbeiten werden noch heuer abgeschlossen. Somit wurde ein weiteres Stück der Rad-Basisnetzplanung umgesetzt.





Garten Tulln – Saisonkarten Aktion für BürgerInnen der Marktgemeinde Tulbing

DIE GARTEN TULLN, Europas erste ökologische Gartenschau, öffnet nächstes Jahr von 8. April bis 26. Oktober 2023 ihre Gartentore. Gärten zum Erholen, Entspannen und Wohlfühlen. Neue Gartentrends und eine Vielfalt heimischer Pflanzen stehen im Mittelpunkt der GARTEN TULLN. Lassen Sie sich inspirieren und holen Sie sich Ideen für Ihr grünes Wohnzimmer. 2023 warten auf die Gartenliebhaberinnen und -liebhaber zudem zahlreiche Veranstaltungen auf der GARTEN TULLN.

Mehr als 70 ökologisch gepflegte Schaugärten, der 30 Meter hohe Baumwipfelweg, der größte Abenteuer- und Naturspielplatz oder viele Feste lassen einen Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Garteninteressierte können die Gärten bei einer kostenlosen Führung bestaunen und Programme zum naturnahen Gärtnern besuchen. Die vergünstigte Saisonkarte der „Natur im Garten“ Erlebniswelt bereitet allen Natur- und Garteninteressierten sowie Familien und Singles mit Kindern besonders große Freude. Mit einer Saisonkarte sichern sich die Gäste nicht nur mehr als sechs Monate Erholung und Entspannung, sie bietet die Möglichkeit, die Gärten und ihre Veränderungen im Lauf der Jahreszeiten mitzuerleben.

Öffnungszeiten

DIE GARTEN TULLN:

8. April bis 26. Oktober 2023



Spezialpreis für Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Tulbing

Saisonkarte Einzelperson	€ 43,00 statt € 51,00
Saisonkarten Single mit Kind/er (ab dem 6. bis zum 18. Geb.)	€ 65,00 statt € 80,00
Saisonkarte Familie (2 Erwachsene & Kinder bis zum 18. Geb.)	€ 82,00 statt € 95,00
Saisonkarte Kind (ab dem 6. bis zum 18. Geb.)	€ 28,00 statt € 35,00

Die vergünstigte Saisonkarte ist ab sofort bis 7. April 2023 unter der Telefonnummer 02273/2249-11 oder via buergerservice@tulbing.gv.at erhältlich. Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.tulbing.at.

THERMOGRAFIE - AKTION

der Klima- und Energie-Modellregion Tullnerfeld OST

Thermografie kann die Identifikation von Wärmebrücken und Problem-bereichen eines Gebäudes unterstützen. Die KEM Tullnerfeld OST bietet allen Einfamilienhaus-Besitzern in Kooperation mit der Energieberatung NÖ Thermografie-Aufnahmen ihres Gebäudes inklusive einer Vorort-Energieberatung an - der Selbstkostenbeitrag beträgt EUR 75,-. Thermografien können nur bei speziellen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Daher können im Winter 2022/23 nur eine beschränkte Anzahl durchgeführt werden. Bitte daher rasch anmelden! Die Thermografien werden im Jänner/Februar 2023 durchgeführt.

Anmeldung unter: thermografie.tullnerfeld-ost.at

Bitte um Beachtung, dass diese Aktion heuer nur für Häuser möglich ist, bei denen auch eine thermische Sanierung (Dämmung, Fenstertausch, etc.) angedacht ist.

Klima- und Energiemodellregion Tullnerfeld OST, DI Rupert Wychera, 0664 345 44 51
kem@tullnerfeld-ost.at, kem.tullnerfeld-ost.at



in Kooperation mit **ENERGIE BERATUNG**

Blackout – Stromausfall



Altbürgermeister DI Eduard Eckerl, Zivilschutzbeauftragter Harald Baumgartlinger, Vortragender Franz Zehetgruber, Bgm.in Anna Haider, die Gemeinderäte Julia Wurzinger, Stefan Haider, Christina Eireiner, Thomas Hampejs und Vizebgm. Thomas Rizzi

Gesundes Tulbing und der Ortsstellenleiter des NÖ Zivilschutzverbandes Harald Baumgartlinger luden zum Vortrag zum Thema „Blackout und Stromausfall“

in das Veranstaltungszentrum Tulbing ein. Die Bürgermeisterin Anna Haider konnte dort an die 50 interessierte Zuhörer begrüßen. Der Vortragende des Zivilschutzverbandes schilderte eindringlich die Situation eines Blackouts sowie generell die Aufgaben des NÖ Zivilschutzverbandes. Er stellte fest, dass der Zivilschutz in Niederösterreich auf drei Säulen steht: Vorkehrungen der Behörden, Vorkehrungen der Einsatzorganisationen und Vorkehrungen der Bevölkerung im Selbstschutz. Nur wenn alle drei Säulen stabil sind, kann Zivilschutz funktionieren.

Einige Tipps des Vortragenden waren:

Jeder sollte sich überlegen, wie man zuhause am besten bevorraten kann, denn am Tag X gibt's nur das, was man zuhause hat – mehr nicht!! Man sollte auch daran denken, vielleicht schon bei halb leerem Tank wieder aufzutanken, denn es wird auch keine geöffnete Tankstelle mehr geben.

Tulbing – Jugend-Partnergemeinde 2022 – 2024!



Jugendgemeinderat Stefan Haider, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Gemeinderätin Julia Wurzinger und Lena Baumgartlinger

Jede zweite Gemeinde in Niederösterreich ist höchst engagiert und interessiert an umfassender Jugendbeteiligung. 287 Gemeinden stehen ab sofort im Zeichen aktiver Jugend-Partnerschaft.

Diese Rekordzahl erfreut Jugend-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister: „Eigentlich über-

rascht es mich aber nicht, denn was unsere Gemeinden für junge Menschen leisten, erlebe ich Tag für Tag im ganzen Land. Ich sehe großes Engagement und umfangreiche Angebote – für und vor allem gemeinsam mit der Jugend. Daher die logische Konsequenz: 287 – so viele Gemeinden wie noch nie – werden in den kommenden Jahren den Titel NÖ Jugend-Partnergemeinde tragen!“

Die Zertifizierung ist von 2022 bis 2024 gültig und wurde im Rahmen einer Festveranstaltung am 14. Oktober 2022 in der Messe Tulln vergeben. Mit der Aktion NÖ Jugend-Partnergemeinde ist gewährleistet, dass Jugendarbeit keine einmalige, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft einer Gemeinde und ihrer Jugend ist. Darüber hinaus ist die Zertifizierung ein starkes Zeichen der Jugendpolitik des Landes Niederösterreich, das als einziges Bundesland Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte in allen Gemeinden gesetzlich verankert hat.

„Unsere Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte sind häufig die Drehscheibe für gute Ideen. Sie gestalten ihre Gemeinde engagiert, aktiv und sehr attraktiv“, so die Landesrätin.



Schlüsselübergabe von 32 Reihenhäusern: Am Hauptgraben – Tulbing



Am Montag, den 28.11.2022 wurden 32 Reihenhäuser durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft in Tulbing an glückliche Mieter und Mieterinnen übergeben. Die kombiniert geplante Wohnanlage aus den Reihenhäusern und den geförderten Mietwohnungen in zweigeschossigen Wohnbauten erweitern Tulbing in Richtung der Nachbargemeinde Königstetten, Adresse: Am Hauptgraben. Die vom Tullner Architekturbüro DI Gurschl konzipierte Bebauung mit großzügigen Grünanlagen und Gärten zum Wohlfühlen fügt den neu entstandenen Ortsteil gut in Tulbing ein.

Wir dürfen die zugezogenen neuen Tulbinger und Tulbingerinnen herzlich willkommen heißen und hoffen, dass sie sich in ihrem neuen Zuhause sehr wohl fühlen.

Förderung für umweltfreundliche Energiegewinnungsanlagen der Marktgemeinde Tulbing

Die Marktgemeinde Tulbing hat für die Förderung gemäß der gültigen Richtlinie im Jahr 2022 das Budget im Nachtragsvoranschlag verdoppelt, um alle umgesetzten Maßnahmen der Gemeindebewohner*innen auch fördern zu können und gibt damit etwas mehr als 40.000,- statt den geplanten 20.000,- aus.

„Die Unterstützung unser Bürger*innen insbesondere für diese Umweltmaßnahmen ist uns sehr wichtig. Daher habe ich mich entschieden, niemanden durch das Budgetlimit auszuschließen. Nichtsdestotrotz ist die Budgetsituation sehr ernst zu nehmen und trotzdem die richtigen Maßnahmen weiterhin zu fördern.“ sagt Bürgermeisterin Anna Haider.

Die Gemeinden der KEM und KLAR! Tullnerfeld OST Region haben bereits vor einiger Zeit die Ausarbeitung eines gemeinsamen Katalogs für die Förderungen für ihre Bürger*innen gestartet. Diese wird zu einer neuen Förderrichtlinie zusammengefasst und im kommenden Jahr finalisiert werden.

In der Zwischenzeit und um auch 2023 möglichst alle Maßnahmen im Sinne unserer Umwelt zu fördern, aber das Budget auch nicht zu überschreiten, haben wir als 1. Schritt die Anpassung der bestehenden Förderrichtlinie mit neuen Fördersätzen in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Franz Fertl
Umweltgemeinderat

Unsere Baumwichteln im Winterschlaf berichten:

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Brrrrrr... Uns Baumwichteln wird's schon kalt! Es leben ja schon einige von uns bei den schönen Bäumen in der Gemeinde. In der Winterzeit wird es uns zu kalt und wir überwintern mit unseren blauen Häusern im Warmen. Aber sobald die ersten Sonnenstrahlen im Frühling unsere Bäume wärmen, sind wir wieder bei ihnen, um auf sie aufzupassen. Wir wünschen euch eine kuschelige Winterzeit, leckere Kekse und viel warmen Tee.

Baumwichtelmutter **Alice Hagenleithner**





Die Tulbinger Kulturtage

Die Tulbinger Künstler luden nach zweijähriger Pause wieder in das Veranstaltungszentrum Tulbing ein, um ihre Kunstwerke der Bevölkerung zu präsentieren. Für die Organisation der Tulbinger Kulturtage war die geschäftsführende Gemeinderätin Christina Eireiner verantwortlich. Die Eröffnung am Samstag wurde in bewährter Weise von einem Klarinettenensemble unter der Leitung von Susanne Ferstl umrahmt. Weiters konnte man der Lyrik von und mit Karl Genau lauschen. Am Sonntagvormittag konnte man „Heiteres“ von Karl Genau hören und



Die Tulbinger Künstler am Tag der Eröffnung

die junge einheimische Künstlerin Caroline Hemmelmayer stellte ihre Eigenkompositionen vor.

„In memoriam Ludwig Gratzl“

Der Tulbinger Künstler Ludwig Gratzl ist heuer im Frühjahr überraschend verstorben. Als Erinnerung waren auch Werke von ihm ausgestellt und GGRin Christina Eireiner las aus einem seiner Bücher. Der Erlös, der an diesem Tag verkauften Bücher, wurde von Familie Gratzl an den Kulturverein gespendet.



Die Künstler Karl Genau und Caroline Hemmelmayer mit GGRin Christina Eireiner, Musikschuldirektor Karl Hemmelmayer und Bürgermeisterin Anna Haider

Endlich wieder Weihnachtsbauernmarkt und Jungweinverkostung in Tulbing

Nach zwei Jahren Pause konnte heuer wieder am 03. und 04. Dezember der traditionelle Weihnachtsbauernmarkt über die Bühne gehen. Die Organisatoren haben sich für dieses Wochenende einiges einfallen lassen.

Am Samstag kam der Nikolaus zu Besuch und überraschte die Kinder mit kleinen Geschenken. Ab 17:00 Uhr sorgte „Hackbrett“ für die musikalische Unterhaltung. Schmankerl aus der Region gab es vom Berghotel Tulbingerkogel, dem Gasthaus Pfaller, der Römerstube und Eva's Bistro, dazu gab es die Weine der Tulbinger Winzer.

Am Sonntag fand die Weinsegnung durch Pfarrer Eusebiu Bulai statt. Der Obmann des Weinbauvereins Fragnerland, Herr Carl-Florian Bacher begrüßte die Gäste und stellte den gesegneten Wein, einen Cuvee der Tulbinger Winzer vor. Karl Hemmelmayer, Kapellmeister der Blasmusik Tulbing, wurde zum Weinbotschafter für das kommende Jahr ernannt. Franz Buder und Walter Richter wurden für 50-jäh-

rige Mitgliedschaft beim Weinbauverein ausgezeichnet. Die Blasmusik Tulbing mit ihren Kapellmeistern Karl Hemmelmayer und Markus Winkler stimmte die Gäste mit ihren Darbietungen auf die Weihnachtszeit ein.



Linda Bläuel, LAbg. Bernhard Heinrichsberger, Walter Richter, Bgm.in Anna Haider, Franz Buder, Gemeinderat Norbert Kvasnicka, Pfarrer Eusebiu Bulai, Gemeinderat Franz Fertl, Herbert Knorr, Obmann Carl-Florian Bacher und Weinbotschafter Karl Hemmelmayer



Unsere Feuerwehren berichten:

Auszeichnungstag der Feuerwehren



Bl Martin Wittner, V Manfred Bacher, BV Norbert Ganser sowie LAbg. Bernhard Heinrichsberger mit den „Ausgezeichneten Mitgliedern“ der FF Chorherrn und Tulbing

Aufgrund der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen mussten die Bezirksfeuerwehrtage, als auch teilweise die Abschnittsfeuerwehrtage der letzten 2 Jahre abgesagt werden. Es konnten daher auch keine Auszeichnungen an verdiente Feuerwehrmitglieder verliehen werden. Deshalb fand

am Samstag, den 19. November 2022 der Auszeichnungstag im Gemeindehaus Großweikersdorf statt, um die Ehrungen nachzuholen.

Zahlreiche Kameraden der FF Chorherrn und der FF Tulbing wurden an diesem Tag geehrt.

Für 25-jährige Tätigkeit im Feuerwehrwesen:

HBI Michael Fillek, FF Chorherrn
 OBI Ing. Karl Dietrichstein, FF Tulbing
 EV Christine Hofbauer, FF Tulbing
 LM Roman Königsecker, FF Tulbing
 LM Wolfgang Hermann, FF Chorherrn
 HLM Martin Kohlert, FF Chorherrn
 V Rainer Rogner, FF Chorherrn

Für 40-jährige Tätigkeit im Feuerwehrwesen:

HLM Alfred Bacher, FF Tulbing
 LM Wolfgang Wegscheider, FF Tulbing
 HBM Wolfgang Bruckner, FF Chorherrn
 LM Martin Kunz, FF Chorherrn
 HLM Fritz Mann, FF Chorherrn

Für 50-jährige Tätigkeit im Feuerwehrwesen:

HLM Josef Mayerhofer, FF Chorherrn

Verdienstzeichen 3. Klasse des NÖ LFV:

HLM Thomas Hahnl, Chorherrn
 V Rainer Rogner, FF Chorherrn
 OLM Bernhard Schultheis, FF Tulbing
 LM Roman Königsecker, FF Tulbing
 LM Thomas Chovanetz, FF Tulbing

Verdienstzeichen 2. Klasse des NÖ LFV:

EOBI Karl Bachmayr



PM Fahrzeugempfang Feuerwehr Wilfersdorf

Am Montag, dem 24.10.2022, traf das langersehnte HLFA 2 2400 in Wilfersdorf ein.

Viele EinwohnerInnen, als auch KameradInnen der benachbarten Feuerwehren ließen sich dieses Ereignis nicht entgehen. Um diesen Moment besonders zu gestalten, wurde die Fahrzeugankunft mit einem Feuerwerk und Bengalischen Feuern umrahmt. Das Ergebnis von acht Jahren Planung sind nun ein Feuerwehrauto, welches am neuesten Stand der Tech-

nik ist, und die nächsten 25 Jahre die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten soll. Diese Zusammenkunft wurde gleichzeitig dafür genutzt, den 90. Geburtstag der Großmutter des Kommandanten zu feiern. Wir gratulierten Frau Marianne Neumeister herzlichst zum 90. Geburtstag.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Neumeister Daniel, OBI
Kommandant



V.l.n.r.: GGR Königsecker Beate, OBM Grieblehner Roman, GR und Fahrzeugpatin Steiner Gabriela, V Hackl Bernhard, OBI Neumeister Daniel, SB Semper Dennis, BGM Haider Anna, BI Schober Sebastian, Geburtstagskind Neumeister Marianne, EOBI Rössler Herbert, EHBM Neumeister Gerhard, BGM a.D. Buder Thomas, GGR Eireiner Christina, GGR Egger Gerald, VZBGM Rizzi Thomas.

FF Tulbing erhielt Notstromaggregat

Am 21.11.2022 durfte die FF Tulbing ihr neues Dieselaggregat in Empfang nehmen. Das Aggregat dient der Notstromversorgung des Feuerwehrhauses. Mit der Leistung von 60 kVA ist die Feuerwehr Tulbing auch bei einem Stromausfall einsatzfähig. Das Aggregat wurde von der Fa. Langschwert auf einen Anhänger aufgebaut und kann daher auch außerhalb des Feuerwehrhauses zum Einsatz kommen. Die Kosten in der Höhe von € 30.752,40 hat dankenswerterweise die Marktgemeinde Tulbing übernommen.



Das Kommando der FF Tulbing: Karl Dietrichstein, Martin Wittner, Manfred Bacher sowie LM Roman Königsecker, Bürgermeisterin Anna Haider und Vizebürgermeister Thomas Rizzi bei der Übergabe.



Tipps von der Feuerwehr für frohe und sichere Weihnachten

Über 500 Brände allein in der Zeit zwischen Heiligabend und Dreikönigstag – das ist die erschreckende Bilanz für Österreichs Weihnachtszeit. Brandaus versucht zu erklären, wie mit ein paar Tipps, Brandunfälle vermieden bzw. wie man sich im Fall der Fälle richtig verhält.

Damit zum Weihnachtsfest das Christkind kommt und nicht die Feuerwehr, haben wir hier für Sie ein paar wichtige Dinge zusammengeschrieben.

Nicht nur Kerzen sind gefährlich!

Beim Einsatz von Lichterketten im Freien aber auch im Gebäudeinneren ist darauf zu achten, dass die Steckdosen und Kabelverlängerungen nicht überlastet werden. Vor Inbetriebnahme sollten sämtliche Anschlüsse und Kabel sorgfältig kontrolliert werden. Bei Schäden ist die Kette nicht mehr zu benutzen, es besteht die Gefahr eines Kurzschlusses. Generell sollten nur Produkte mit entsprechendem Sicherheitssiegel verwendet werden.



10 Sicherheitstipps für ein sicheres, frohes Weihnachten

1. Den Christbaum möglichst lange im Freien stehen lassen, um ein frühzeitiges Austrocknen des Baumes zu verhindern.
2. Die Aufbewahrung im Innenbereich sollte bis zur Aufstellung in einem mit Wasser gefüllten Topf oder Kübel erfolgen, so bleibt der Baum frisch.
3. Die Verwendung von standsicheren, eventuell mit Wasser gefüllten Weihnachtsbaumständern, wird angeraten.
4. Christbäume nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen.
5. Kerzen am Christbaum so anbringen, dass Äste und Schmuck durch die Kerzenflammen nicht entzündet werden können.
6. Kerzen von oben nach unten anzünden.
7. Kerzen nie ohne Beaufsichtigung brennen lassen.
8. Papier und Schmuck nicht mit den Flammen von klassischen, aber auch den Lampen von elektronischen, Christbaumkerzen in Berührung bringen.
9. Kerzen, vor allem Wunderkerzen (Sternspritzer) nicht mehr anzünden, wenn der Christbaum bereits ausgetrocknet (dürr) ist.
10. Löschgerät (z.B. tragbarer Wasserlöscher, Soda-

flaschen oder ein einfacher Kübel gefüllt mit Wasser) in Griffweite vor dem Anzünden der Christbaumkerzen bereitstellen.

FEUERWERK ZUM JAHRESWECHSEL

Der Jahreswechsel steht vor der Tür. Damit verbunden wird das neue Jahr gerne mit Feuerwerk begrüßt. Das Zünden von Feuerwerkskörpern birgt jedoch auch immer eine Verletzungs- und Brandgefahr. Damit es für alle ein guter Start ins neue Jahr wird, gilt es einige Punkte zu beachten.

Es gibt zwei Kategorien von Feuerwerken, die für das klassische Silvesterfeuerwerk in Betracht kommen. In die Kategorie FI fallen Feuerwerkskörper, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht. Darunter fallen u.a. Kreisel, Irrlichter, Knallerbsen usw. Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie I ist ab dem 12. Lebensjahr erlaubt. Zu Silvester kommen hauptsächlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie FII zur Verwendung. Diese dürfen ab dem 16. Lebensjahr besessen und verwendet werden. **Die Verwendung dieser Gegenstände ist jedoch innerhalb des Ortsgebietes verboten – Silvester stellt hier keine Ausnahme dar!** Sparen Sie beim Kauf von pyrotechnischen Gegenständen nicht zu Ungunsten Ihrer Gesundheit. Von nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern geht ein nicht kalkulierbares Risiko aus. Die Verwendung solcher Gegenstände kann durchaus lebensgefährlich sein. Kaufen Sie daher die Feuerwerkskörper nur im Fachhandel und achten Sie auf die CE (mit einer 10-stelligen Registernummer) Kennzeichnung.

Da es jedes Jahr sehr viele Verletzte aber auch Brände durch die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln gibt, gilt es folgende Grundregeln bei der Verwendung einzuhalten:

- Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.
- Pyrotechnische Gegenstände dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.
- Behalten Sie einen klaren Kopf und verwenden Sie Pyrotechnik nicht im alkoholisierten Zustand.
- Halten Sie einen angemessenen Sicherheitsabstand und beachten Sie die Gebrauchsanweisung

Wir wünschen Ihnen einen guten und vor allem sicheren Rutsch ins Neue Jahr

Der Theaterverein Tulbing berichtet: „Elternsprechtag“ war gut besucht



Die Obfrau Gerda Zimmer übergibt der Bürgermeisterin Anna Haider einen Scheck zugunsten des Sozialfonds „Gesundes Tulbing“ in der Höhe von € 2.500,00.

Nach der langen Pause war es uns heuer wieder möglich, unser geschätztes Publikum im Veranstaltungszentrum Tulbing begrüßen zu dürfen. Das Stück „Elternsprechtag“ war sehr gut besucht und wir konnten hoffentlich allen ein paar unbeschwerte und lustige Stunden bereiten.

Neben den 13 Schauspielern, die heuer ihr Bestes gaben, braucht es eine Vielzahl an Helferinnen und Helfern, die hinter der Bühne, in der Küche und am Buffet arbeiten. Der Theaterverein Tulbing unter der Führung von Obfrau Gerda Zimmer gibt sich große Mühe, die kulturellen aber auch kulinarischen Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher zu stillen. Ganz wichtig ist dem Theaterverein Tulbing auch, soziale Verantwortung zu übernehmen, darum werden die Einnahmen aus dem Kartenverkauf der Freitag-Abendvorstellung an den Sozialfonds der Gemeinde Tulbing gespendet. Dieses Jahr wurde ein Scheck in der Höhe von EUR 2.500,00 an Bürgermeisterin Anna Haider im Anschluss an die letzte Vorstellung übergeben. Wir freuen uns sehr, damit einen kleinen Beitrag an die Gesellschaft leisten zu können! Der Vorstand und alle Mitglieder des Theatervereins Tulbing wünschen:

Eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Fest und alles Gute für das Jahr 2023!

Unser Kindergarten berichtet:

Am Dienstag, 4. Oktober 2022, unternahmen die Wissenstiger, die Kinder im letzten verpflichteten Kindergartenjahr des Kindergartens Katzelsdorf, einen Ausflug in das Museum Niederösterreich in St. Pölten. Bei einer spannenden Rätselrallye waren die Kinder im HAUS FÜR NATUR als CSI-Junior Agenten auf Spurensuche unterwegs.

Es war ein sehr aufregender und interessanter Vormittag in der Landeshauptstadt, vor allem aber die Busfahrt hin und retour.

Bettina Klein
Kindergartenleitung
Kindergarten I





Unsere Volksschule berichtet: „Schutzengel-Aktion“

Bürgermeisterin Anna Haider besuchte alle Klassen der Volksschule Tübing und überreichte den Kindern Schutzengel-Warnwesten und Bücher zum Thema Verkehrssicherheit. Der neue Fußgängerweg in Tübing wurde besprochen. Es kamen viele positive Rückmeldungen und Erfahrungen von den Kindern. Über die Geschenke freuten sich alle sehr.

Kinder, Lehrkräfte und Direktorin dankten der Frau Bürgermeisterin, dass der Gemeindevertretung die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ein so großes Anliegen ist.



Direktorin Sonja Kainzbauer, M.Ed.

„Sicher über die Straße“, 1. und 2. Klassen



Hier die Kinder der 1b Klasse mit Lehrerin Nadine Heinrich und den Akteuren des Stücks.

Die Musicalaufführung „Sicher über die Straße“ begeisterte die Kinder der ersten und zweiten Klassen sehr. Die Kinder lernten lustbetont das Überqueren der Straße. Lieder und Tänze spielten dabei eine große Rolle. Das Mitmachen, Mitsingen und Mittanzen gefiel allen sehr.

Das mobile Verkehrserziehungsprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern in spielerischer Form das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln. Die Kinder mussten das Äffchen Antonia unterstützen, damit es seinen Schulweg bewältigen konnte. Mit Hilfe des Bewegungsliedes „Alle Achtung, ich will über die Straße geh'n“ lernten die Schüler:innen die Zauberformel für das sichere Überqueren der Straße. Die Kinder machten mit großer Freude mit.

Wir möchten Ihnen unter einer neuen Rubrik Tübinger vorstellen:

Dr. phil. Günter Glasauer

Zur 50-Jahr-Feier der Olympischen Sommerspiele 1972 erreichte uns die Information, dass ein Teilnehmer von damals, Tübing zu seiner Heimatgemeinde erwählt hat. Dr. phil. Günter Glasauer, gebürtiger Deutscher, lebt seit 2011 bei uns am Tübingerkogel. Seine sportliche Karriere begann bereits in seiner Jugend, zunächst als Fußballspieler bis zur Bundesliga. Gleichzeitig betrieb er Leichtathletik in allen vier Wurfdisziplinen, wo er schon zahlreiche Meisterschaftstitel gewinnen konnte und es bis zu den Olympischen Sommerspielen 1972 in München schaffte. Mit einer Weite von 73,12 m im Speerwurf schied er in der Qualifikationsrunde als insgesamt



© Fotos Wikipedia

17. aus. Seine Karrierebestweite beträgt 80,88 m. Nach seiner aktiven Leichtathletik-Karriere war Dr. Glasauer lange Jahre der Macher der Basketball-Abteilung des TSV Speyer – unter anderem mit zehn



Deutschen Jugendmeisterschaften als Trainer – und bildete von 1982 bis 2008 als Studiendirektor und Fachleiter für Sport am Staatlichen Studienseminar für Gymnasiasten in Speyer Sportreferendare aus. Die Erinnerung lebt. Gratulation – Tolle sportliche Leistung.

Falls auch Sie sich gerne mit besonderen Leistungen vorstellen möchten, wenden Sie sich gerne an Frau Martina Koller, 02273/2249-13.

Unsere Musikvereine berichten:

Adventauftaktveranstaltung – Wir sagen euch an, den lieben Advent



Am Freitag, 25. November 2022 wurde in der Volksschule Tulbing von verschiedenen Ensembles unseres Musikvereines mit Karl Hemmelmayer und vom Kirchenchor Tulbing unter der Leitung von Susanne Hemmelmayer der Advent eröffnet. Das Programm war sehr abwechslungsreich. Schwungvolle und berührende Stücke wurden dargeboten und brachten uns in vorweihnachtliche Stimmung. Karl Genau umrahmte den Abend mit seinen wunderbaren

Gedichten und Geschichten. Solistisch konnten wir Christoph Pascher am Vibraphon mit dem Stück: Mirror from Another und Caroline Hemmelmayer am Klavier mit Gesang von: Christmas of your Soul bewundern. Weitere Nachwuchskünstler ließen in den verschiedensten Ensembles von sich „hören“ und wir können uns freuen, großartige MusikerInnen wachsen hier heran.

Unser UTC Tennisclub Tulbing Wilfersdorf berichtet:

Am Abend des 4. 11. 2022 lud der UTC Tulbing-Wilfersdorf zur diesjährigen Generalversammlung ins Gasthaus Balik.

Nach 36 Jahren im Amt trat das elementare Gründungsmitglied des Vereins, Karl Traxler, seine Position des Obmannes an die Nachfolger Andreas Kaiser und Mathias Hartl als dessen Stellvertreter ab, wobei Herr Traxler den beiden sowie dem gesamten frisch gewählten Vorstand als Ehrenobmann weiterhin zur Seite steht. Bei seiner Abschiedsrede zauberte Karl Traxler mit alten Geschichten und Bildern aus den Anfangszeiten nochmals Gänsehautstimmung in den Saal des Gasthaus Balik.

Der UTC freute sich über die Anwesenheit von etwa 45 Mitgliedern sowie von BGMin Anna Haider, welche die Wahlleitung des neuen Vorstands übernahm, und die sich weiters im Namen der Gemeinde bei Karl Traxler für die herausragende Zusammenarbeit der vergangenen mehr als 3 Jahrzehnte bedankte. Eine

ebenso erfolgreiche Kooperation wolle Anna Haider auch mit dem neuen Vorstand pflegen. Ebenfalls an diesem Abend anwesend war, repräsentativ für die Sportunion NÖ, Frau Bezirksgruppenobmann Stv. Judith Bernard. Sie übernahm die Ehrung von 3 Vereinsmitgliedern, die das goldene (Karl Eckerl) sowie bronzene (Beatrix Vesely und Herwig Stepan) Ehrenzeichen erhielten. Gemeinsam mit allen Gästen dankte und verabschiedete der neue Vorstand die scheidenden Mitglieder, gleichzeitig wurde im Rahmen des noch länger dauernden, gemütlichen Beisammenseins, die Neuzugänge willkommen geheißen.“



Philipp Hölsche (UTC Tulbing-Wilfersdorf)



TAG DER OFFENENTÜR

im neu eröffneten
Kindergarten in Tübing,
 Tullnerstraße 6
 am Freitag, 13.1.2023
 13 - 16 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich die
 Kinder und das Kindergartenteam



Veranstaltungszentrum

Tullnerstraße 4, 3434 Tübing

64. Kameradschaftsball

des ÖKB Tübing

Samstag, 21. Jänner 2023

Musik: Ballroom Dandy Band
 Schätzspiel & Überraschung
 Bierkrugschieben & Tombola
 Longdrink-Bar

Auf Ihren Besuch freut sich
 der Ortsverband Tübing



Reservierungen: 0676 5420207, peter.gesperger@aon.at
 Einlass 19:00 Uhr, Eröffnung 20:00 Uhr

Ärztendienst über die Weihnachtsfeiertage

Telefonische Gesundheitsauskunft 1450:

Hier erfahren Sie rund um die Uhr, wie Sie mit gesundheitlichen Problemen umgehen und was Sie selbst zur Besserung der Symptome beitragen können. Eine diplomierte Fachkraft gibt Ihnen Auskunft und schätzt die Gefährlichkeit der Situation ein und kann auch weitere Hilfe veranlassen.

Bereitschaftsdienst 141:

An diese Notrufnummer wenden Sie sich, wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, für die Sie unter der Woche Ihren Hausarzt aufgesucht hätten.

Unter der Kurzwahlnummer 141 ohne Vorwahl erfahren Sie im Zeitraum 7.00 Uhr früh bis 19.00 Uhr abends, welcher Arzt gerade seine Ordination offen hat und Sie kontaktieren können.

In der Nacht zwischen 19.00 Uhr abends und 7.00 Uhr früh organisiert der Ärztendienst Niederösterreich unter derselben Kurzwahltelefonnummer 141 diesen Bereitschaftsdienst, der Sprengel umfasst jedoch ein viel größeres Gebiet.

Rettungsnotruf 144:

Sollte den wirklich ernststen und lebensgefährlichen Notfällen vorbehalten werden. Der geschulte Disponent erhebt die Symptome, schätzt die Gefährlichkeit der Situation ein und sendet Ihnen einen Rettungswagen mit oder ohne Blaulicht zu Ihrer Adresse oder alarmiert den Notarztwagen, der mit einem Notfallarzt besetzt ist. Sie werden in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus gebracht.

Weihnachtszeit ist auch für viele Ärzte Urlaubszeit:

Der Anrufbeantworter der Ordination teilt Ihnen unter der Woche mit, wen Sie kontaktieren können, wenn Ihr Arzt auf Urlaub ist oder seinen freien Tag hat. Es dürfen maximal 50% der Ärzte einer Fachrichtung gleichzeitig auf Urlaub gehen.

Unser Gemeindearzt Dr. Gerhard Kaiser Tel.: 0664/575 89 03 (zu den Ordinationszeiten) ist von Di. 27.12. – Fr. 30.12.2022 auf Urlaub. Die nächstgelegene Vertretung wäre Dr. Julia Toscani aus Königstetten Tel.: 02273/2242.